

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

CCC 720 Feinchemie

720 g/l Chlormequatchlorid CAS 999-81-5

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Wachstumsregler

Firmenbezeichnung

Feinchemie Schwebda GmbH, Strassburger Str. 5, D-37269 Eschwege

Telefon ++49 (0)5651/9237-0, Telefax ++49 (0)5651/22442

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0) 30 / 19240 Berlin

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: ++49 (0)5651/9237-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Formulierung:

Wasserlösliches Konzentrat

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
Chlormequatchlorid (ISO) Text der R-Sätze siehe Punkt 16.	63,7	Xn	21/22	213-666-4

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Verschlucken:

Produkt wirkt gesundheitsschädlich.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen, sofort Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

4.4 Verschlucken

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

k.D.v.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Gesundheitsschädliche Dämpfe

Stickoxide

Kohlenoxide

Chlorwasserstoff

Org. Crackprodukte

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Nur Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Trennvorschriften einhalten.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Lösungsmittelbeständiger Fußboden

Ungeeignete Behälter:

Aluminium

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern als wären sie in die WGK 3 eingestuft.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

Kühl lagern

Nur bei Temperaturen von -10°C bis 35°C lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

3 / 6 DE

Überarbeitet am: 18.05.2006 Ersetzt Fassung vom: 09.06.2004 PDF-Datum: 18.05.2006

CCC 720 Feinchemie

8.1 Atemschutz:	Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.
8.2 Handschutz:	Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374)
Handschutzcreme empfehlenswert.	
8.3 Augenschutz:	Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
8.4 Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Schürze

Stiefel (EN 347)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos, Klar
Geruch:	Aminartig
pH-Wert 1%ig:	4,76 (CIPAC MT 75)
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	> 100
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):	n.a.
Flammpunkt (in °C):	n.a. (EEC A9)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	n.a.
Selbstentzündlichkeit:	355°C (EEC A15, DIN 51794)
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein
Untere Explosionsgrenze:	Nein
Obere Explosionsgrenze:	Nein
Dampfdruck:	1020,5 hPa
Dichte (g/ml):	1,13 (EEC A3, CIPAC MT 3.2)
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	log Pow - 3,80 (calc.)
Dampfdichte (Luft = 1):	k.D.v.
Viskosität:	9,2 - 15,9 mPas (25 - 500s-1, 21°C), 4,0 - 12,8 mPas (25 - 500s-1, 40,1°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Vor Frost schützen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Kontakt mit starken Alkalien meiden.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Kontakt mit bestimmten Metallen z.B. Aluminium meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	667 (OECD 401)
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	> 3,763 (OECD 403)
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	> 2270 (OECD 402)
Nicht reizend	

4 / 6 DE

Überarbeitet am: 18.05.2006 Ersetzt Fassung vom: 09.06.2004 PDF-Datum: 18.05.2006

CCC 720 Feinchemie

Kaninchen
(OECD 404)
Augenkontakt:
(OECD 405)

Leicht reizend, Kaninchen

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: (OECD 406, 84/449/EEC)	Nein
Krebserzeugende Wirkung: NOEL (chronic changes) 1000 ppm	NOEL 400 ppm
NOAEL (chronic effects, Swiss Albino mice) 1500 ppm	
Erbgutverändernde Wirkung: (Ames test, OECD 473, 79/831/EC)	Nein
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: (OECD 414, OECD 416)	Nein
NOAEL (teratogenicity, New Zealand White rabbit) 10 mg/kg b.w.	
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung aufgrund von toxikologischen Untersuchungen.

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	
Vollständig biologisch abbaubar (10 - 20 mg/l/42d, OECD 301B)	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	EC50 > 10000 mg/l (OECD 209)
Hemmung Abwasserbakterienaktivität:	
Nicht zu erwarten	
<= 809 mg/l	
Aquatische Toxizität:	
Fischtoxizität:	
Leuciscus idus LC50 3,61 g/l/96h, NOEC 1,33 g/l/96h (OECD 203, 92/69/EEC) *	
Onchorhynchus mykiss LC50 3,39 g/l/96h, NOEC 1,77 g/l/96h (OECD 203, 92/69/EEC) *	
Daphnientoxizität:	
Daphnia magna EC50 51,1 mg/l/48h (OECD 202, I + II) *	
Algentoxizität:	
Scenedesmus suspicatus EbC50 2,14 g/l/72h, ErC50 8,77 g/l/72h, NOEC 0,1 g/l/72h (OECD 201) *	
Navicula pelliculosa EbC50 415 mg/l/72h, ErC50 563 mg/l/72h, NOEC 250 mg/L/72h (OECD 201) *	
Ökotoxizität:	k.D.v.

* Chlormequatchlorid (ISO)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

07 04 99 Abfälle a.n.g.

20 01 19 Pestizide

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Besonders überwachungsbedürftiger Abfall (nach Abfallartenkatalog).

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Wiederverwendung des Verpackungsmaterials verboten.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1760

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 8/III
UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (CHLORMEQUATCHLORID)
Klassifizierungscode: C9
LQ: 19

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 8/III (Klasse/Verpackungsgruppe)
EmS: F-A, S-B
Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.
CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (CHLORMEQUAT CHLORIDE)

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 8/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)
Corrosive liquid, n.o.s. (CHLORMEQUAT CHLORIDE)

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Xn 
Gefahrenbezeichnungen: Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zusätze:

Chlormequatchlorid (ISO)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 8 B L

Überarbeitete Punkte: 7

Pflanzenschutzmittelgesetz beachten.

TA-Luft Kl. III, 3.1.7

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredients (benannt in Pt. 2) dar.

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

6 / 6 DE

Überarbeitet am: 18.05.2006 Ersetzt Fassung vom: 09.06.2004 PDF-Datum: 18.05.2006

CCC 720 Feinchemie

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.